



Eckpunktepapier zur Förderung der betrieblichen Kinderbetreuung in der Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Stand: 07.05.2019

In der Sondersitzung der AG KiTa vom 07.05.2019 wurden folgende Eckpunkte vereinbart, die Gegenstand einer Zusatzvereinbarung zur bestehenden „Vereinbarung zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung“ werden sollen:

1. Zahlung von 100,00 Euro* pro Kind und Monat bei einem Ganztagsplatz ab dem Monat der Vollendung des 3. Lebensjahres zusätzlich zu den über die (Grund-) Vereinbarung zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung zu zahlenden 150,00 Euro

Sofern vor dem 01.08.2018 ein geringerer Kostenbeitrag als 100,00 Euro durch die Eltern zu zahlen war, ist dieser Betrag maßgeblich.

2. Zahlung nur bei Gewährleistung der Beitragsfreiheit durch den Träger.
3. Rückwirkende Zahlung ab 01.08.2018
4. Kündigungsregelung wie bei der (Grund-) „Vereinbarung zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung“.

*Anmerkung:

Die Höhe des Zuschlags ergibt sich

- aus dem errechneten Durchschnitt der Kostenbeiträge (Höchstsätze) der 16 Kommunen, für die die Region Hannover örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist, vor dem 1.8.2018 i.H.v. 230 Euro monatlich

- abzüglich der vom Land errechneten erhöhten Finanzhilfepauschale i.H.v. 130 Euro monatlich